Zur jansenistischen Staats- und Gemeinschaftslehre

Autor(en): **Moog, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-403873

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur jansenistischen Staats- und Gemeinschaftslehre.

Im vorigen Jahre hat Paul Honigsheim ein Buch herausgegeben, dessen Aufschrift lautet: „Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert“ [1]). Bei der Wichtigkeit dieses Vorwurfes ist es für einen bescheidenen Kenner des Jansenismus von selbst gegeben, Hs. Behauptungen kritisch nachzugehen und mit den bisherigen Ergebnissen der

---

[1]) Abkürzungen und Quellen:

1. A. A. = Moog, Ernst: Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten, Bern 1914, Stämpfli & Cie., oder 4. Heft der Intern. Kirchl. Zeitschrift 1914.
2. Dict. = Dictionnaire des Livres Jansénistes, ou qui favorisent le Jansénisme, Anvers 1752, J. B. Verdrussen, 4 Bde.
3. Briefe = Paskal: Briefe gegen die Jesuiten, Jena 1907, Diederichs.
4. Honigsheim: Die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert, Heidelberg 1914, K. Pfeffer (Seitenzahlen ohne nähere Angaben beziehen sich auf dieses Buch).
5. J. = Reusch: Der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883—1885, Cohen & Sohn, 3 Bde.
6. Mem. = Fontaine: Mémoires pour servir à l'Histoire de Port-Royal, Utrecht 1736, Aux dépens de la Compagnie, 2 Bde.
7. Oeuvres = Hautefage: Oeuvres de M. A. Arnauld, Lausanne 1775—1782, D'Arnay & Cie., 42 Bde.
8. P. = Paskal: Pensées, herausgeg. von Brunschvicg, Paris 1907, Hachette & Cie.
9. Pensées = Paskal: 3. Bd. der Oeuvres complètes, Paris 1903, Hachette & Cie. (Der Einheit halber wird Honigsheims Anführungsweise nach Article, Nr. und pagina befolgt.)
10. R. = Reuchlin: Port-Royal, Hamburg und Gotha 1839 bzw. 1844, Perthes, 2 Bde.
11. Rev. = Revue Internationale de Théologie, Jahrgang 1907.
12. V. = Vie de M. A. Arnauld, Lausanne 1782, D'Arnay & Cie., 2 Bde.

noch sehr im argen liegenden Forschung zu vergleichen. Dabei kann es sich nur um gelegentliche Streiflichter handeln, wie sie gerade in die Feder fliessen, nicht aber um eine völlige Erschöpfung des Honigsheimschen Buches. Dazu wären umfangreiche Sonderstudien erforderlich, die gewiss sehr verlockend, ja geboten erscheinen, zu denen dem Schreiber dieser Zeilen aber im Augenblick Vorlagen und Zeit fehlen. Von der Art der Honigsheimschen Quellenbenutzung, die sehr zu denken gibt, sei im einzelnen ganz abgesehen, das würde zu weit führen und der Untersuchung ein gut Stück ihres Reizes nehmen. Es darf aber auf keinen Fall übersehen werden: Antoine Arnaulds vieltausendseitige Werke mit ihren zahllosen Erläuterungen scheint H. ganz unbeachtet gelassen zu haben. Und gerade Arnauld wäre am ehesten berufen gewesen, über die von H. gestellten Fragen Aufschluss zu geben. Statt dessen wird Paskal als Kronzeuge der jansenistischen Geisteswelt ins Feld geführt. Paskal mit seinen oft eigenartig ausgeprägten Anschauungen dürfte eine derartige Rolle kaum zuerkannt werden, zumal er mit Port-Royal, der jansenistischen Hochburg, im Streit um das Formular sozusagen gebrochen hat[1]). Zudem vermisst man bei dem Grübler Paskal trotz starker Ansätze (in der Sittenlehre) die Schärfe einer Systematik, wie sie dem nüchternen Geschichtsforscher Arnauld eigen ist. Von den übrigen Führern des Jansenismus treten Nicole und Quesnel einigermassen hervor, während Jansen und St. Cyran[2]) nur hier und da einmal erwähnt werden. Der sonstige, viele hundert Werke zählende jansenistische Schriftschatz ist weiter nicht berücksichtigt.

* * *

Es heisst von vornherein den „Jansenismus“ missverstehen, wenn man in seinen Vertretern nur die „Einsiedler von Port-Royal“ oder „Anachoreten des Chevreusetales“ und deren „weltfremde“ Nacheiferer sieht (S. 7). Der Jansenismus war bei aller Verinnerlichung, selbst wenn man von einer übertriebenen Frömmigkeit desselben reden wollte, nicht *so* weltfremd, wie

---

[1]) Vgl. nicht zuletzt den, wenn auch jesuitischen, Dict. II, 503 f.; ferner P. 239 f., 745 f.

[2]) Über letztern veröffentlichte Paul Lindau im vorigen Jahre die Schrift: « Ein Heiliger von Port-Royal und Kardinal Richelieu », Halle 1914. Besondere Besprechung sei vorbehalten.

H. glaubt. „Weltflucht“ ist das Hochziel *der* Jansenisten gewesen, welche bereits in den Klostermauern weilten. Dieselbe Weltflucht war aber für die Tausende von Jansenisten ausserhalb Port-Royals gänzlich hinfällig. Der „Jansenismus“ umfasste die weitesten Kreise: zahllose Ordens- und Weltgeistliche und ungezählte Laien, vom einfachen Bauern aufwärts (z. B. Dorf St. Maurice im Sprengel von Sens; Bergsprengel von Alet) bis zur höchsten Umgebung des Hofes (z. B. Madame de Longueville, Graf Liancourt)[1].

H. zieht aus der angeblichen Weltflucht der Jansenisten schwerwiegende Folgerungen: „Dem Jansenismus gebräche es in seiner Weltferne an jeder geschichtlichen Denkweise“ (S. 23). Was wollte der Jansenismus denn anders als die geschichtliche Erneuerung des Katholizismus?! In diesem Bestreben forschte er mit einer bewundernswerten Genauigkeit in den Urschriften der Bibel und der frühesten Väter. In diesem Bestreben ging er darauf aus, die Irrwege aufzuzeichnen, welche der Katholizismus in den Fesseln des Romanismus gegangen war. Das war Arnaulds[2], das war Paskals[3]) Trachten. Im Brennpunkt der jansenistischen Forschung stand der Kirchenvater Augustinus, den Jansen bearbeitete, was dessen Verteidigern die unberechtigte Bezeichnung „Jansenisten“ einbrachte. So bildet nicht „das wissenschaftliche Werk des weltfremden Bischofs von Ypern“ die „Grundlage bei allen Streitigkeiten des Jansenismus mit Rom“ (S. 7), sondern der breite Boden eines umfangreichen geschichtlichen Wissens. Jansens „Augustinus“ ist nur im Sinne der äussern Ursache als „Ausgangspunkt“ (ebenda) des Jansenismus zu betrachten. Dessen innere Ursache war Port-Royals Geschichtskenntnis.

H. behauptet: „Der Jansenismus wollte nicht die Welt erobern. Von der Schlechtigkeit der Zeit überzeugt, wollten seine Anhänger als reine Christen ausharren und auf ein besseres Jahrhundert warten“ (S. 8). Wir halten entgegen: Was der Jansenismus an geschichtlichen Werken aus der Vergangenheit hervorgeholt hatte, das suchte er in hingebendster Weise an die Masse des katholischen Volkes weiterzugeben. Jeder Kenner

---

[1]) Vgl. Vorwort zu « De la fréquente Communion », Oeuvres 27, XXXIX; 25, 277; V. II, 102 u. a.

[2]) Vgl. A. A.

[3]) Briefe 63, 69, 72 f.

des Jansenismus muss wissen, was hier in unendlicher Langmut auf der Kanzel, im Beichtstuhl und durch strengste, womöglich öffentliche Kirchenbusse erstrebt wurde. Selbst vor dem Throne des Königs durfte ein Bischof nicht schweigen, wenn dieser gegen Gottes Gebote fehlte[1]), eine Tatsache, die auch H. an einer Stelle zugibt (S. 55). Der Jansenismus suchte mit aller Kraft die Protestanten für den Katholizismus zurückzugewinnen. Man denkt da an die entsprechenden grossen Schriften Arnaulds[2]) und anderer[3]). Man denkt an Arnaulds Briefwechsel mit Leibnitz und dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels[3]). In dieser Werbetätigkeit unter den Nichtkatholiken brachten die Jansenisten selbst schwere Geldopfer. Das lehrt der Ankauf der Insel Nordstrand zu dem Zwecke, nach Gründung eines jansenistischen Klosters die Protestanten zu bekehren[4]).

* * *

H. fährt fort: „Zu dieser schlechten Welt gehörte aber auch der französische Staat; mit ihm hiess es sich abfinden, zu ihm musste man Stellung nehmen. Alles dies konnte aber nur dazu veranlassen, sich mit der Frage zu befassen, wieweit man den konkreten Staat anerkennen dürfe. Zu einer systematischen Staatslehre, die nach Wesen, Entstehung und Zweck des Staates schlechthin oder gar nach der Gestaltung des besten Staates fragt, fehlte bei solcher Geistesverfassung jegliche Veranlassung“ (S. 8). Waren denn die Jansenisten Staatswissenschaftler oder Theologen? Sie waren Theologen, und von Theologen wird niemand eine notwendige Beschäftigung mit grossartigen Staatstheorien verlangen. Der nichtultramontanen Theologie ist es stets darauf angekommen, ob ein Staat das christliche Ideal zu verwirklichen trachtet, nicht aber, wie dessen Aufbau beschaffen ist. Nicht aus „Weltfremde“, sondern aus geschichtlicher Kenntnis lehnten die Jansenisten jede Hineinziehung irgendwelcher Staatstheorien in die kirchliche Lehre ab. So verwarf man die Bulle „Unam Sanctam“[5]). Durch zahllose

---

[1]) Oeuvres 24, 400, 403—404 und Zusammenhang.

[2]) J. II, 1. Abt., 483—484.

[3]) Vgl. die Sammlung von Arnaulds Briefen: Oeuvres, 1.—4. Bd.; R. II, 769 ff.

[4]) Das Unternehmen scheiterte freilich aus hier nicht zu erörternden Gründen, vgl. V. II, 385 f.; R. I, 803 f.

[5]) Oeuvres 21, 65; 22, 435; 23, 160; 24, 420; 37, 14.

geschichtliche Beispiele wusste man die Verderblichkeit der „Zwei-Schwerter-Theorie“ zu erhärten [1]). Der ultramontanen, nur politisch gerichteten Papstkirche galt ja der ganze Kampf des Jansenismus!

Dabei ging er aber keineswegs an den bestehenden Staatsformen achtlos vorüber. Die Jansenisten beschäftigten sich, streng dem gesetzten Ziele — Erneuerung des alten Katholizismus — folgend, mit dem Staate insoweit, als sie fragten, ob der Staat, dem sie angehörten, das christliche Ideal zu erfüllen gewillt sei. In dieser Hinsicht sah man in dem französischen Staate einen Vertreter und Schirmherrn urkatholischer Überlieferung, den eifrigen Hüter der „gallikanischen Freiheiten“. Die Unabhängigkeit der weltlichen Macht gegenüber der geistlichen, die Fehlbarkeit des Papstes in Glaubensfragen, die Pflicht des französischen Königs, über die Kanones zu wachen, das Berufungsrecht des französischen Staates „an den besser zu unterrichtenden Papst“ [1]) und vieles Andere gehört zum unumstösslichen Gemeingut der französischen Jansenisten. Wir können sagen: Die französischen Jansenisten waren ihrem politischen Glaubensbekenntnis nach Stockgallikaner. Sie billigten nicht zuletzt die „Declaratio Cleri Gallicani“ des Jahres 1682 [2]). Und da redet H. von dem „dauernden Widerstreit zwischen Jansenismus und Gallikanismus“ (S. 7 und 58).

Richtig ist, von einer Gegensätzlichkeit zwischen den Jansenisten und Ludwig XIV. zu sprechen (S. 58). Diese Gegensätzlichkeit war aber nicht grundsätzlicher Natur im Sinne eines „Widerstreites zwischen jansenistischem Kirchenbegriff und absolutistischer Verwaltungspraxis“ (ebenda). Der Jansenismus war sich des Wesens und der Gefahren der königlichen Unumschränktheit wohl bewusst. Gleichwohl hat er nie an den bestehenden staatlichen Verhältnissen Kritik geübt oder gar gerüttelt. Dazu waren die Jansenisten vielzusehr Kinder ihres Volkes und ihrer Zeit. Trotz aller Missachtung, ja Verfolgung, die ihnen bei Hofe begegnete, verharrten sie, wenigstens im 16. Jahrhundert, auf dem allgemein christlichen Standpunkt, man dürfe sich niemals gegen die gottgewollte Obrigkeit auflehnen. Der König gilt dem Jansenisten als der vorzügliche Sachwalter des göttlichen Gesetzes auf Erden, und gerade wegen

---

[1]) Vgl. nur A. A.

[2]) Vgl. J. II, 1. Abt., 575.

seiner Unumschränktheit ist dieser vor Gott doppelt verantwortlich[1]). Ludwig ist in den Augen der Jansenisten „viel zu fromm", als dass er jemals wissentlich gegen Gottes Willen verstiesse. Stets galten die Jesuiten als seine bösen Ratgeber. So war es bei der Verfolgung Port-Royals, bei der Verfolgung der jansenistischen Bischöfe, bei der Beseitigung des „Régale" und bei der Aufhebung des Klosters der „Filles de l'Enfance"[2]). Wieweit das jansenistische Urteil über die Persönlichkeit Ludwigs zutrifft, bleibt hier gleichgültig.

Tatsache ist, dass im Laufe der Zeit ein äusserer Gegensatz zwischen den Jansenisten und Ludwig eintrat, der sich zur gegenseitigen Entfremdung steigerte. Aber nicht der Gallikanismus, sondern der Jesuitismus war die dem Jansenismus feindliche und verderbliche Macht. H. übersieht, dass ebenderselbe Ludwig, welcher als Staatsmann den Gallikanismus zu erhalten trachtete, als „kindisch-frommer Sohn der Kirche", von den Jesuiten blind geleitet, diesen Gallikanismus unter dem Schreckensnamen „Jansenismus" zu vernichten suchte[3]).

Nun entnimmt H. einem Briefe Arnaulds, den er in Fontaines „Erinnerungen"[4]) gelesen hat, „Arnauld habe sich mit Entrüstung dagegen ausgesprochen, dass ein Priester sich an einem Widerstand gegen die Obrigkeit beteilige" (S. 34). Dabei hat Arnauld in dem betreffenden Briefe einen ganz bestimmten Fall von Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit im Auge, den er als solchen verurteilt. Es ist hingegen unangebracht, Arnaulds Urteil in diesem einen Falle zu verallgemeinern. Als feststehend muss gelten, dass Arnauld jeden Aufruhr verwirft — was H. von Paskal sagt (S. 34) —, nicht aber eine Gehorsamsverweigerung, d. h. den „duldenden Widerstand". Wenn man bei Befolgung des obrigkeitlichen Befehles gegen Gottes Gebot zu handeln glaubt, da gibt es für Arnauld ein gebieterisches Halt, da dürfen die Bischöfe selbst vor den Stufen des königlichen Thrones nicht nachgeben[2]). Wie oft haben Jansenisten beim Könige, ja selbst bei der Königin Berufung gegen ungünstige Befehle eingelegt[2]). Da trat man sehr wohl aus der „Beschaulichkeit des Chevreusetales" heraus und in Fühlung mit dem

[1]) Oeuvres 30, 672.
[2]) Vgl. A. A.
[3]) Vgl. Einleitung zu A. A.
[4]) Mem. II, 27.

angeblich „verhassten Staate“, der, wie H. ausführt, nach jansenistischer Meinung seinen Ursprung der „Brutalität und Macht“ verdanken soll (S. 13).

Bevor wir diesem Gedanken weiter nachgehen, sei noch ein näheres Wort über die Unumschränktheit des Herrschers in den Augen der Jansenisten gesagt. Der Geist und die tatsächlichen Verhältnisse des Jansenismus schlossen jede Erörterung über den an sich untheologischen Vorwurf des Tyrannenmordes aus, was bekanntlich eine Lieblingsfrage bestimmter Jesuiten gewesen ist. H. stellt nun fest, „für den gesamten Jansenismus falle das schwerwiegende, in den Jahrhunderten der Religionskriege und des Absolutismus so viele Staatsmänner, Philosophen und Theologen bewegende Problem des Tyrannenmordes fort“ (S. 21—22). Arnauld, dieser Vorkämpfer des Jansenismus, hat sich mit der Lehre vom Tyrannenmord sehr wohl beschäftigt, wenngleich er sie als eine jesuitische Erfindung in wenigen Worten brandmarkt [1]). Ja sogar Paskal — Hs. eigentlichster Gewährsmann — behandelt eingehend die jesuitischen Lehren vom Mord (13. und 14. Brief).

* * *

In Paskal sieht H. den für die französischen Jansenisten vorbildlichen Staatstheoretiker: „Paskal, der als Jansenist die Erbsünde so hoch einstellt und an die grundsätzliche Verderbtheit der Welt glaubt, ist zunächst schon das Wort Natur ein Greuel und noch mehr das Suchen nach naturgemässem Leben und Wirken [a]) [2]). Naturgemässes Leben ist nichts anderes als unchristliches Leben, ist Herrschen der Brutalität und Macht. Dieser allein verdankt auch nach jansenistischer Theorie der Staat sein Dasein [b]). So ist bei diesen Anhängern der augustinischen Gnadenlehre auch eine dem Augustinismus verwandte Auffassung vom Wesen des Staates festzustellen. Und doch, wieweit sind diese beiden Anschauungen voneinander verschieden! Dort eine Bezeichnung des Staates als teuflischen Wesens, das bekämpft oder dem Gottesstaate untergeordnet werden muss . . . Hier eine Verachtung des Staates als eines aus den niederen Trieben des Menschen heraus geborenen Wesens, das man seinem Schicksal überlässt, das man weder bekämpfen,

[1]) Vgl. A. A.

[2]) Zu [a]), [b]) und [c]) vgl. den nachfolgenden französischen Text.

noch unterjochen will, und das kennen zu lernen, dementsprechend durchaus nicht wichtig ist. So kümmert es auch Paskal gar nicht, wann durch die böse Macht der Menschen der Staat geschaffen worden ist[c])“ (S. 13).

Als Beweisstellen für [a]), [b]), [c]) macht H.[1]) folgende „Pensées“ geltend:

[a]) „Ceux qui sont dans le déréglement disent à ceux qui sont dans l'ordre que ce sont eux qui s'éloignent de la nature, et ils la croient suivre: comme ceux qui sont dans un vaisseau croient que ceux qui sont au bord fuient. Le langage est pareil des tous côtés. Il faut avoir un point fixe pour en juger. Le port juge ceux qui sont dans le vaisseau; mais où prendrons-nous un point dans la morale?“

[b]) „Pourquoi suit-on la pluralité? est-ce à cause qu'ils ont plus de raison? non, mais plus de force. Pourquoi suit-on les anciennes lois et anciennes opinions? est-ce qu'elles sont les plus saines? non, mais elles sont uniques, et nous ôtent la racine de la diversité.“

[c])[2]) „César étoit trop vieil, ce me semble, pour s'aller amuser à conquérir le monde. Cet amusement étoit bon à Auguste ou à Alexandre; c'étoient des jeunes gens, qu'il est difficile d'arrêter, mais César devoit être plus mûr.“

Es ist uns leider unmöglich, aus diesen wenigen, auf die fragliche Sache so ganz und gar nicht bezugnehmenden Sätzen die von H. aufgestellte „jansenistische Staatslehre“ zu entnehmen. Wir wollen aber zugeben, dass Paskal an andern Stellen gelegentlich in spöttelnder Weise „Stimmungen“ kundgibt, welche an die von H. entworfene „jansenistische Anschauung vom Ursprung des Staates“ in etwa — wir betonen ausdrücklich: in etwa — erinnern könnten. Man denke z. B. an Paskals Schilderung:

„Nos magistrats ont bien connu ce mystère. Leurs robes rouges, leurs hermines, dont ils s'émaillottent en chats fourrés, les palais où ils jugent, les fleurs de lis, tout cet apparail auguste étoit fort nécessaire; et si les médecins n'avoient des

---

[1]) Er folgt zweifelsohne — es fehlt eine entsprechende Angabe — « Oeuvres Complètes de Blaise Pascal », Paris 1903, Hachette & Cie.

[2]) An vorliegender Stelle macht H. « Pensées VI, 87, p. 281 » geltend, wobei 87 offenbar verdruckt und 47 heissen muss. Entsprechend geben wir [c]) wieder.

soutanes et des mules, et que les docteurs n'eussent des bonnets carrés et des robes trop amples de quatre parties, jamais ils n'auroient dupé le monde qui ne peut resister à cette montre si authentique. Les seuls gens de guerre ne se sont pas deguisés de la sorte, parce qu'en effet leur part est plus essentielle: ils s'établissent par force, les autres par grimace. C'est ainsi que nos rois n'ont pas recherché ces déguisemens. Ils ne se sont pas masqués d'habits extraordinaires pour paroître tels; mais ils se sont accompagnés de gardes, de hallebardes. Ces trognes armées qui n'ont de mains et de force que pour eux, les trompettes et les tambours qui marchent au-dévant, et ces légions qui les environnent, font trembler les plus fermes. Ils n'ont pas l'habit seulement, ils ont la force. Il faudroit avoir une raison bien épurée pour regarder comme un autre homme le Grand Seigneur environné, dans son superbe sérail, de quarante mille janissaires" (Pensées V, 9, p. 270).

Ähnlich erscheinen die Worte: „L'empire fondé sur l'opinion et l'imagination règne quelque temps, et cet empire est doux et volontaire: celui de la force règne toujours. Ainsi l'opinion est comme la reine du monde, mais la force en est le tyran" (Pensées V, 6, p. 269).

An anderer Stelle heisst es: „. . . La puissance des rois est fondée sur la raison et sur la folie du peuple, et bien plus sur la folie. La plus grande et importante chose du monde a pour fondement la foiblesse; et ce fondement-là est admirablement sûr; car il n'y a rien de plus sûr que cela, que le peuple sera foible. Ce qui est fondé sur la saine raison est bien mal fondé, comme l'estime de la sagesse" (Pensées V, 8, p. 270).

Was darf man aus diesen und vielleicht ähnlichen Äusserungen Paskals lediglich entnehmen? Er macht gelegentliche Bemerkungen über die irdische Herrschaft, wie sie sich in seinen Augen ausmalt, solange ihre Träger und die ihr Unterstehenden nicht zu den vor Gott „Gerechtfertigten", zu den „Gerechten" gehören. Er gibt für diesen Fall ein allgemeines „psychologisches Stimmungsbild" der Masse, ohne, wie uns dünkt, an ein bestimmtes Beispiel, etwa den Zustand des französischen Staates, zu denken. H. spricht den Jansenisten freilich jede Grundlage und jedes Interesse für psychologische Forschungen ziemlich ab (S. 26, 29, 30). Man denke da nur an die Ausführungen Arnaulds über die Seelenbeschaffenheit des Sünders

in „De la fréquente Communion“, von den sonstigen philosophischen Untersuchungen Port-Royals ganz zu schweigen. Doch dies nur nebenbei. Paskal war im Gegensatz zu Arnauld vielzusehr abstrakter Denker, als dass er sich in die politischen Verhältnisse seiner Zeit gemischt hätte. Hiezu kommt: Wenn er an den angeführten Stellen sich wirklich gegen den französischen König hätte wenden wollen, so wäre er mit den französischen Jansenisten in die höchste Gefahr geraten. Am wenigsten aber hatten seine erbitterten Gegner ein solches Empfinden, sonst wären ihnen derartige Urteile zu unschätzbaren Waffen geworden [1]). Und selbst von den „Lettres Provinciales“, die doch einen weit wirklicheren Hintergrund als die „Pensées“ haben, wusste man jesuitischerseits nur ganz allgemein zu sagen, „in ihnen würden weder der König noch die ersten Minister verschont“ [2]).

Die Stellen, in denen man in etwa einen „Anklang“ an eine „Staatstheorie“ finden könnte, beziehen sich schlechtweg auf solche Verhältnisse, wo die Menschen noch im „Zustande der Natur“, d. h. im „Zustande der Unfreiheit“ sich befinden, wo in Ermangelung von Gottes Gnade die „véritable justice“ [3]) unter ihnen noch nicht Platz gegriffen hat. „Von Natur aus ist die Menschheit völlig verderbt und vermag nur zu sündigen“, „Gott aber trifft unter ihr eine Auswahl und schenkt den ‚Auserwählten‘ seine Gnade, wodurch sie gleichsam neugeboren und zum Guten fähig werden“, das sind Grundanschauungen eines jeden Jansenisten. Von diesen Grundanschauungen ausgehend, stellt Paskal seine vorstehenden Betrachtungen an. Dabei ist er über den „Stand der Sünde“ oder, „staatstheoretisch“ gesprochen, über den „Staat der Sünde“ offenbar nicht weiter hinausgegangen.

Wie Paskal über den „Staat der Gnade“ oder, besser gesagt, den „Staat der Begnadeten“ gedacht hat, lässt sich kaum ausmachen. Ein einziges Mal erscheinen, und zwar im 14. Provinzialbriefe, die Könige und Regierungen als die gottgewollten Verhänger der Todesstrafe [4]). Inwieweit Paskal in dem französischen Staate den „Gnadenstaat“ verkörpert sah, lässt sich

[1]) Vgl. Dict. III, 226 f.
[2]) Dict. II, 500.
[3]) Vgl. Pensées V, 6, p. 269.
[4]) Briefe 232.

aus seinen Schriften nur vermutungsweise bestimmen. Von den „gallikanischen Freiheiten“ scheint Paskal nirgendwo zu sprechen. Doch ist er zweifelsohne mit derselben Schärfe wie die übrigen Jansenisten für dieselben eingetreten. Dafür zeugt seine entschiedene Zurückweisung der päpstlichen Unfehlbarkeit in dem bekannten Streit um das Formular, dafür sprechen seine Briefe über die Unfehlbarkeit des Papstes (17. und 18. Brief). So muss Paskal zum mindesten hinsichtlich der „gallikanischen Freiheiten“ dem Staate Ludwigs des XIV. einen wirklichen Wert zugemessen haben. Dass Paskal tatsächlich an Ludwigs Staat nicht so achtlos vorübergegangen ist, wie H. meint, ja, dass er in Ludwig sogar den Verfechter von Gottes Gesetz gesehen haben muss, und selbst für andere Staatsformen Verständnis und Anerkennung hat, bestätigt seine Schwester, wenn sie in dem von H. benutzten Buche sagt: „Il avoit un si grand zèle pour la gloire[1]) de Dieu, qu'il ne pouvoit souffrir qu'elle fût violée en quoi que ce soit; c'est ce qui le rendoit si ardent pour le service du roi, qu'il résistoit à tout le monde lors les troubles de Paris, et toujours depuis il appeloit des prétextes toutes les raisons qu'on donnoit pour excuser cette rébellion; et il disoit que, dans un État établi en republique comme Venise, c'étoit un grand mal de contribuer à y mettre un roi, et opprimer la liberté des peuples à qui Dieu l'a donnée; mais que, dans un État où la puissance royale est établie, on ne pouvoit violer le respect qu'on lui doit que par une espèce de sacrilége; puisque c'est non-seulement une image de la puissance de Dieu, mais une participation de cette même puissance, à laquelle on ne pouvoit s'opposer sans resister visiblement à l'ordre de Dieu; et qu'ainsi on ne pouvoit assez exagérer la grandeur de cette faute, outre qu'elle est toujours accompagnée de la guerre civile, qui est le plus grand péché que l'on puisse commettre contre la charité du prochain. Et il observoit cette maxime si sincèrement, qu'il a refusé dans ce temps-là des avantages très-considérables pour n'y pas manquer. Il disoit ordinairement qu'il avoit un aussi grand éloignement pour ce péché-là que pour assassiner le monde, ou pour voler sur les

---

[1]) Eine andere Lesart = P. 32 hat schon an dieser Stelle das unten vorkommende l'ordre, statt la gloire, wo dann l'ordre de Dieu unmittelbar auf den französischen Staat sich bezöge!

grands chemins; et qu'enfin il n'y avoit rien qui fût plus contraire a son naturel, et sur quoi il fût moins tenté. Ce sont la les sentimens où il étoit pour le service du roi" (Pensées, p. 17).

Nebenbei bemerkt, findet sich Arnaulds Stellung zum Aufruhr auch hier bei Paskal, wenngleich H. feststellt, „für Paskal sei eine Beschäftigung mit den historischen Revolutionen gar nicht vonnöten gewesen" (S. 35). H. übersieht bei seiner „jansenistischen Staatslehre" ganz die jansenistische Gnadenlehre. Das fällt um so mehr auf, als der „Staat der Jansenisten" seinem Ursprung nach das „Werk der brutalen Macht" sein und seinem Zwecke nach „der Verwirklichung des christlichen Sittengesetzes" dienen soll (S. 17). Der „Gewaltstaat" kann doch unmöglich gleichzeitig „Gottesstaat" sein.

Nach dem Bisherigen erledigt es sich von selbst, wenn H. aus Paskals obiger Schilderung der „magistrats" ohne weiteres folgert: „Paskal spricht, wenn er den Inhaber der staatlichen Gewalt im Auge hat, nur vom Königtum. Auch hier hat er natürlich keine Veranlassung, sich weiter mit der Frage nach der Herkunft der Königsgewalt, sowie nach ihrem Umfange und ihrer Begrenztheit durch andere Gewalten zu beschäftigen. Es schmerzt ihn ja auch gar nicht, zu wissen, dass auch diese Institution, so wie jede Herrschaft, der Gewalt ihren Ursprung verdankt. Von göttlicher Herkunft ist somit bei Paskals Königtum sehr wenig die Rede. Und was braucht man nach seiner Meinung dem Volke noch viel darüber zu erzählen, es gehorcht ja sowieso. Denn auf Respekt und Furcht ist der Gehorsam der Masse aufgebaut; und was das Wichtigere noch hinzukommt: Vernunft sowohl wie Unzurechnungsfähigkeit des Volkes helfen mit, das Königtum zu stützen. Vernunft insofern, als alle klug genug sind, zu gehorchen, indem sie wissen, dass ein Umsturz doch nur den Mann beseitigen könnte, die Verhältnisse aber gleich gut, bzw. gleich schlecht bleiben würden. Unzurechnungsfähigkeit andererseits, insofern, als die niederen Instinkte im Volke herrschen und die Königsherrschaft als sehr nötig erscheinen lassen" (S. 19).

In ähnlicher Weise spricht auf Grund des Bisherigen für sich, was H. hinsichtlich der staatlichen Gesetze ausführt: „Bleibt also nur die Möglichkeit, dem Volke begreiflich zu machen, dass man den Staatsgesetzen gehorcht, nicht weil sie gerecht sind, sondern eben, weil sie die nun einmal bestehenden

Gesetze sind, die nicht schlechter sind als alle möglichen, die an ihrer Statt eingeführt werden könnten. Auf diese Weise bringt man das Volk dazu, am Altüberlieferten festzuhalten wobei es geraten ist, nicht allzusehr auf die Entstehung der Gesetze Gewicht zu legen, die ja immer wieder durch das Wirken der Gewalt zu erklären ist. An sie erinnert man besser nicht; es ist gut, dass dieser Anfang der Gesetze weit zurückliegt und dieselben Gesetze schon lange in Wirksamkeit sind" (S. 15—16).

Die von H. hierzu geltend gemachten Stellen scheinen uns lediglich weitere „psychologische Malereien sündhafter Verhältnisse" zu sein. Der Vollständigkeit halber seien auch diese hier wiedergegeben: „Il est dangereux de dire au peuple que les lois ne sont pas justes; car il n'obéit qu'à cause qu'il les croit justes. C'est pourquoi il lui faut dire en même temps qu'il y faut obéir parce qu'elles sont lois, comme il faut obéir aux supérieurs, non parce qu'ils sont justes, mais parce qu'ils sont supérieurs. Par là voilà toute sédition prévenue, si on peut faire entendre cela, et ce que c'est proprement que la définition de la justice" (Pensées VI, 10, p. 274).

„Il seroit donc bon qu'on obéît aux lois et coutumes, parce qu'elles sont lois; qu'il sût qu'il n'y en a aucune vraie et juste à introduire; que nous n'y connoissons rien, et qu'ainsi il faut seulement suivre les reçues: par ce moyen on ne les quitteroit jamais. Mais le peuple n'est pas susceptible de cette doctrine; et ainsi, comme il croit que la vérité se peut trouver, et qu'elle est dans les lois et les coutumes, il les croit, et prend leur antiquité comme une preuve de leur vérité, et non de leur seul autorité sans vérité. Ainsi il y obéit; mais il est sujet à se révolter dès qu'on lui montre qu'elles ne valent rien; ce qui se peut faire voir de toutes, en les regardant d'un certain côté" (Pensées VI, 11, p. 275).

„Ils confessent que la justice n'est pas dans ces coutumes, mais qu'elle réside dans les lois naturelles, connues en tout pays. Certainement ils la soutiendroient opiniâtrément, si la témérité du hasard qui a semé les lois humaines en avoit rencontré au moins une qui fût universelle; mais la plaisanterie est telle, que le caprice des hommes s'est si bien diversifié, qu'il n'y en a point.

Le larcin, l'inceste, le meurtre des enfans et des pères, tout a eu sa place entre les actions vertueuses. Se peut-il rien de plus plaisant, qu'un homme ait droit de me tuer parce qu'il demeure aù delà de l'eau, et que son prince a querelle contre le mien, quoique je n'en aie aucune avec lui?

Il y a sans doute des lois naturelles; mais cette belle raison corrompue a tout corrompu: „Nihil amplius nostrum est; quod nostrum dicimus, artis est. Ex senatusconsultis et plebiscitis crimina exercentur. Ut olim vitiis, sic nunc legibus laboramus."

De cette confusion arrive que l'un dit que l'essence de la justice est l'autorité du législateur; l'autre, la commodité du souverain; l'autre, la coutume présente, et c'est le plus sûr: rien, suivant la seule raison, n'est juste de soi; tout branle avec le temps. La coutume fait toute l'équité, par cette seule raison qu'elle est reçue; c'est le fondement mystique de son autorité. Qui la ramène à son principe, l'anéantit. Rien n'est si fautif que ces lois qui redressent les fautes; qui leur obéit parce qu'elles sont justes, obéit à la justice qu'il imagine, mais non pas à l'essence de la loi: elle est toute ramassée en soi; elle est loi, et rien davantage. Qui voudra en examiner le motif le trouvera si foible et si léger, que s'il n'est accoutumé à contempler les prodiges de l'imagination humaine, il admirera qu'un siècle lui ait tant acquis de pompe et de révérence. L'art de fronder, et bouleverser les États, est d'ébranler les coutumes établies, en sondant jusque dans leur source, pour marquer leur défaut de justice. Il faut, dit-on, recourir aux lois fondamentales et primitives de l'État, qu'une coutume injuste a abolies. C'est un jeu sûr pour tout perdre; rien ne sera juste à cette balance. Cependant le peuple prête aisément l'oreille à ces discours. Ils secouent le joug dès qu'ils le reconnoissent; et les grands en profitent à sa ruine et à celle de ces curieux examinateurs des coutumes reçues. Mais, par un défaut contraire, les hommes croient quelque-fois pouvoir faire avec justice tout ce qui n'est pas sans exemple. C'est pourquoi le plus sage des législateurs disoit que, pour le bien des hommes, il faut souvent les piper; et un autre, bon politique: „Quum veritatem qua liberetur ignoret, expedit quod fallatur" (Varro nach Augustin). Il ne faut pas qu'il sente la vérité de l'usurpation; elle a été introduite autrefois sans raison, elle est devenue raisonnable; il faut la faire regarder comme authentique, éter-

nelle, et en cacher le commencement si on ne veut qu'elle ne prenne bientôt fin" [1]).

Es sei nochmals an die „gallikanischen Freiheiten" erinnert. In ihnen sieht Arnauld nichts anderes als Gottes Gesetze [2]). Der Jansenismus kennt mithin sehr wohl eine Gesetzgebung, die ihren Ursprung *nicht* aus der Gewalt hat, welcher man sich blind zu fügen hätte. In dem Regalienstreit, jenem grossen Abschnitt in der Geschichte des Jansenismus, pochte man jansenistischerseits entschieden auf die Gesetze des zweiten Lyoner Konzils, welche bisdahin als französische Staatsgesetze in Geltung gewesen waren [2]). Die „ungeschichtlichen" Jansenisten machten die pragmatische Sanktion von Bourges und die Fürstenkonkordate geltend, Verträge mit staatlicher Gesetzeskraft. Bei Aufhebung des Klosters der „Filles de l'Enfance" kehrt Arnauld nachdrücklich die gesetzliche Genehmigung dieser Anstalt durch Ludwig hervor [2]).

* * *

H. fällt folgende Urteile, welche schon im Hinblicke auf das Gesagte in ihrer Allgemeinheit falsch sein müssen: „Es gibt keine Instanz im Staate, keinen Einzelmenschen und keine Gruppe, der irgendwie die Berechtigung zur Kritik des Bestehenden zuerkannt würde" (S. 32). „Dem Individuum als solchem würde von den Jansenisten keine besondere Sphäre und Bedeutung zuerkannt" (S. 27).

Nochmals sei erinnert an die Aufhebung des Klosters der „Filles de l'Enfance", wo man jansenistischerseits auf die königliche Genehmigung dieser Anstalt verwies [2]), an den Regalienstreit, wo man zugunsten der betreffenden Bischöfe uralte Ausnahmegesetze geltend machte [2]), an die Verfolgung Port-Royals, wo man Verwahrung gegen Übergriffe des Königs in das kirchliche Machtbereich einlegte [2]). Gerade die scharfe Begrenzung der staatlichen und kirchlichen Gewalt und die wechselseitige Bedeutung beider ist der Angelpunkt, in welchem H. den Jansenismus gar nicht erfasst hat, sonst könnte er nicht behaupten: „So liegt es dem Jansenisten denn auch fern, im besondern

---

[1]) Die drittangeführte Stelle geben wir unter der Annahme wieder dass der offenbare Druckfehler Hs. S. 16 «III, 9, p. 259» heissen muss: III 9, p. 257.

[2]) S. A. A.

den Staat und die menschliche Gesellschaft . . . als gottgewollt hinzustellen, oder aber umgekehrt die Gottwidrigkeit dieses durch die Macht entstandenen Gebildes zu behaupten, um eine Unterordnung des Staates unter die Kirche zu befürworten, wie es der ultramontanen Theorie des Mittelalters und der Gegenreformation geläufig gewesen war. Es fehlt überhaupt das Interesse daran, den Staat in einen grössern organischen Zusammenhang einzuordnen" (S. 14).

H. hat bei Reuchlin [1]) von der Vorlassung Arnaulds bei Ludwig nach Abschluss des „Klementinischen Friedens" gelesen (S. 55). Die nähern Begleitumstände, das heisse und langandauernde Bemühen, welches Arnauld an den Tag gelegt hat, um Ludwig und den Papst für einen Ausgleich in dem Formularstreit zu gewinnen [2]), und die Bedeutung des zustande gekommenen Friedens scheinen H. gar nicht bekannt zu sein. Sonst könnte er nicht ohne weiteres behaupten:

„Wenn auch nach dem Klementinischen Kirchenfrieden Arnauld und seine Freunde der Aufforderung, am Hofe zu erscheinen, Folge leisteten, so lag es doch dem Jansenismus, solange er noch rein und blühend war, fern, sich irgendwie an die staatlichen Machthaber heranzudrängen. Im Gegenteil, den meisten Anhängern der Bewegung hätten solche Berührungen mit Hochgestellten nur peinliche Verlegenheit bereitet. Denn diesen gegenüber zu heucheln und ihren Unwillen über das unchristliche Leben zu verbergen, das war ihnen nicht möglich. Anderseits war es vielen von ihnen, und nicht nur Paskal, von dem wir es ja wissen, eine Pflicht, ihre Ehrfurcht vor den

---

[1]) R. II, 359. Und was findet sich dort? Ein scherzhafter Bericht Briennes, wie der «starre Jansenist» Arnauld bei ihm den Empfang am Hof «eingeübt» habe. Br. gab den König ab, A. war «vergnügt» und Br. «entzückt». Dann aber heisst es dem ganz zuwider, was H. beweisen will, und ganz im Sinne unserer frühern Feststellungen: «Es gab nicht leicht gewissenhaftere Royalisten als diese Arnaulds, besonders den Doktor.» «Nur die ruchloseste Unterdrückung, besonders unter Ludwig XV., konnte die Herzen der Jansenisten dem Könige entfremden. Es wird erzählt, als Arnauld in der letzten Krankheit öfters bewusstlos schlummerte, habe es kein sichereres Mittel gegeben, die verlöschenden Lebensgeister wieder anzufachen, als wenn man sagte, der König habe die Belagerung eines Platzes aufgegeben, sich zurückziehen müssen. Der Verbannte raffte sich dann sogleich auf, um die Wahrscheinlichkeit dieser Nachricht zu bestreiten.»

[2]) S. darüber V. I, z. B. 305, 344, 355.

Hochgestellten offen darzutun, ohne damit den innern Wert jener Standespersonen behaupten zu wollen. Besonders bezeichnend sind in dieser Hinsicht die Ausführungen von Quesnel (H. verweist auf „V, 605, betr. Ap.-Gesch. Kap. 26, Nr. 3“) an jener Stelle, wo er von dem Benehmen des Apostels Paulus vor Agrippa handelt: Er verbietet natürlich, wie jedem Menschen, so erst recht dem Priester, den Grossen gegenüber irgendeine Form von Schmeichelei anzuwenden. Das hindert aber nicht, dass der Geistliche, der um der Wahrheit und der Nächstenliebe willen sich verpflichtet fühlt, dem Fürsten seine Sünden vorzuhalten, aus Klugheit und Ehrfurcht sich mässigt und seine Worte in eine ruhigere und weniger verletzende Form kleidet... Es wird also hier dem Jansenisten nicht nur die Möglichkeit, sondern auch das Recht zugesprochen, über die Sündhaftigkeit des Staatsoberhauptes, des Beamten, wie überhaupt des politisch tätigen Menschen ein Urteil zu fällen. Anderseits, das erfährt man aus zahlreichen Äusserungen Paskals[1]), ist jeder Mensch, also auch der jansenistische Priester, infolge der verderbten Natur und der mangelhaften Einsichtskraft (hier wird Jansens „‚Augustinus‘ II, 471“ geltend gemacht) vollkommen unfähig, über die Verdienste, die der Einzelne sich um den Staat und die Menschheit erworben hat, ein gültiges Urteil zu fällen“ (S. 55—56).

Auf diese Unterlagen baut H. nun die folgenden unglaublichen Sätze auf:

„Aus beidem folgt aber, dass in praxi die Kirche immer nur ein verneinendes Urteil über einen Menschen, der sich auf politischem Gebiete betätigt, fällen kann. Dabei wirken offenbar altchristliche und mittelalterliche Vorstellungen von einem kirchlichen Oberaufsichtsrecht über den Staat (bei den Jansenisten!) nach, wie sie auch in dem offiziellen Katholizismus des 16. und 17. Jahrhunderts nicht vergessen waren.“ „Es ist in letzter Linie das mittelalterliche Ketzerrecht, nach dem die Kirche sich für berechtigt erklärt, zu bestimmen, wer innerhalb der Kirche steht und wer nicht, wer den rechten Glauben bekennt und wer der Heterodoxie sich in die Arme geworfen hat, wer

[1]) Angeführt wird aber bloss « Prov. XVI, p. 152 », was — vorausgesetzt, dass H. für die « Provinzialen » dieselbe Ausgabe wie für die « Gedanken » benutzt — wieder ein Druckfehler sein und « Prov. XIV, p. 152 » heissen muss, wo aber keine entsprechende Äusserung zu finden ist.

der Kirche Recht gewahrt und wer sich gegen dieses versündigt hat. Diese Auffassung liegt noch der ganzen spanischen Inquisitionspraxis zugrunde" (S. 56).

Ein Gegenbeweis dieser „Grundlagen" und „Folgerungen" erübrigt sich, soweit es sich um das Verhältnis von Staat und Kirche nach der Lehre der Jansenisten handelt. Um dieses Verhältnis soll sich die ganze Kette jener Ausführungen drehen. Inwieweit dies zutrifft und inwieweit die entwickelten Gedanken innerlich zusammenhängen, bleibe dahingestellt. Von der eigenartigen Bezeichnung „offizieller Katholizismus" für römisch-jesuitisches Kirchentum ganz abgesehen, klingt das „nicht vergessen waren" höchst absonderlich, wenn man bedenkt, wie sehr das ultramontane „Oberaufsichtsrecht" zum innersten Wesen jenes „offiziellen Katholizismus" gehörte und vor allem auch heute gehört. Nicht nach „mittelalterlichem Ketzerrecht", sondern nach ihrem eigensten Grundrecht entscheidet die katholische Kirche über den Glauben ihrer Angehörigen. Dies Recht hat sie seit den frühesten Zeiten beansprucht und nicht erst im Mittelalter, auf dies Recht pocht sie ganz besonders heutigentags. Darum darf man nicht sagen, „dieses Ketzerrecht habe ‚noch' der spanischen Inquisitionspraxis zugrunde gelegen", als ob nach Beendigung der spanischen Inquisitionszeit der Katholizismus darauf verzichtet hätte, über die Rechtgläubigkeit seiner Anhänger zu wachen. Doch dies nur nebenbei. H. zwang uns zu diesen Abschweifungen.

Die Jansenisten sollen Verfechter von — Inquisitionsverfahren sein! Kurz und bündig behauptet H.: „Die jansenistische Doktrin deckt sich durchaus mit der Inquisitionstheorie" (S. 57). Nichts haben die Jansenisten mehr verworfen, als die römischen Inquisitionsgerichte! Mochten sie auch als Katholiken der Kirche selbstverständlich das Recht zugestehen, über den Glauben des Einzelnen zu entscheiden und gegebenenfalls Exkommunikationen zu verhängen, niemals billigten sie die Inquisitionsgerichte, „den Schrecken Frankreichs", „in denen tyrannisch über das Gewissen geurteilt werde" [1]). Erst den Inquisitionsgerichten kommt die Bezeichnung „mittelalterlich" zu, und weil der Jansenismus auf die *alte* Kirche zurückgehen wollte, lehnte er die Inquisition rückhaltlos ab.

---

[1]) Vgl. A. A.; Oeuvres 21, 93 XII; 22, 201.

Wie aber dachte der Jansenismus sich die „Exkommunikation“? Naturgemäss nicht so, wie sie das Mittelalter, sondern wie sie das Altertum seiner Meinung nach gehandhabt hatte. Und da verlangte man jansenistischerseits neben äusserster Bedachtsamkeit, dass ausschliesslich die Bischöfe eine Exkommunikation vornehmen dürften. Man verwarf die jesuitische Handhabung, wonach ein gewöhnlicher Priester die Sakramente verweigern und damit die Ausschliessung aus der Kirche vollziehen konnte[1]). Entsprechend hat H. bei Quesnel (I, 271, betreffend Matth. Evgl., Kap. XIII, Nr. 29) gelesen, „es sei nicht Amt des Priesters, die schlechten Menschen zu beseitigen“. „Die Priester könnten bestenfalls versuchen, sie zu guten Menschen umzubilden“ (S. 56). Daraus macht H. ohne viel Federlesens: „Der ganze Wortlaut dieser Stelle ist nur so zu verstehen, dass die Kirche sich mit dem Bekehrungs- und Besserungswerke abzugeben hat, dass es ihr ausserdem zusteht, über Charakter und Rechtgläubigkeit des Menschen ein Urteil zu fällen, dass sie aber nicht die behördliche Stelle ist, die schlechten Menschen unschädlich zu machen, beziehungsweise zu vernichten. Vielmehr ist dies das Amt einer andern Einrichtung, und als solche bleibt nur der Staat übrig (!!!). Ihm war ja auch, wie wir wissen, von Paskal ausdrücklich das Recht, die Todesstrafe zu verhängen und zu vollstrecken, zuerkannt worden“ (S. 56 bis 57). —

H. vermisst bei den Jansenisten Erörterungen darüber, welche Personen die geeignetste Umgebung für den Herrscher darstellten (S. 22). Dem ist entgegenzuhalten, in welch erregten Äusserungen ein Arnauld das jesuitische Schmeichlertum am französischen Hofe geisselt[2]).

* * *

Aus der „Weltentfremdung“ der Jansenisten schliesst H. auf deren Teilnahmlosigkeit an den politischen Vorgängen ihrer Zeit. „Sie hätten die Menschen lediglich in Auserwählte und Verworfene geteilt.“ „Auch anderweitige Lebensformen und fremde Sprachen seien ihnen aus dem bezeichneten Grunde gleichgültig gewesen.“ „Jedes Reisen sei ihnen verpönt erschienen“, „Schilderungen von Reisen, Ländern, Städten, Men-

---

[1]) Vgl. «Fall Liancourt» in A. A.

[2]) Vgl. Oeuvres 23, 91.

schen und Sitten fehlten in den jansenitischen Werken fast ganz". „Von Natursinn liesse sich nichts verspüren" (S. 40 bis 42). „So hätte den Jansenisten auch jedes Nationalgefühl gefehlt" (S. 43).

Wiederum muss Paskal als ausschlaggebender Gewährsmann Hs. herhalten. Womit allem soll sich Paskal denn nur beschäftigt haben, mit allem, was H. gerade bei ihm zu finden wünscht? Die übrigen Führer des Jansenismus waren fast alle Theologen. Wo in aller Welt verlangt man von Theologen „eingehende Schilderungen von Reisen, Ländern, Städten, Menschen und Sitten"?

Gleichwohl lässt sich hier noch mancherlei sagen: Arnauld und Nicole haben mehrere grosse Reisen unternommen[1]). In Arnaulds Briefen findet man verschiedentlich Äusserungen über politische Vorgänge, wenn sie auch in nebensächlicher Weise geschehen. So spricht Arnauld z. B. von der schweren Bedrängnis Polens[2]). Er beschäftigt sich mit den englischen Thronwirren[3]). Er verfolgt die drohenden Kriegsunwetter[4]). Er beachtet die Kriege gegen die Hugenotten[5]) und Türken[6]), mag H. auch sagen, „die jansenistische Interesselosigkeit gegenüber dem Krieg" sei um so befremdlicher, als man „im Zeitalter der Türken- und Religionskriege" sich befunden hätte (S. 49). Ja noch mehr: Arnauld verfasste umfangreiche Schriften[7]) über die Besitzverhältnisse des heute schweizerischen Neuenburg. Es sei nochmals an Paskals Stellung zu den Pariser Wirren erinnert.

Auch „anderweitige Lebensformen" sind für die „Einsiedler von Port-Royal" nicht ganz belanglos. So lehnt Arnauld keineswegs einen kundigen Führer ab, als er nach Holland reist, „dessen Wege, Sprache und Bräuche" ihm völlig unbekannt waren[8]). Die zwischenvölkischen Beziehungen der Jansenisten sind sehr zahlreich gewesen. Hier harrt eine nicht unwesent-

---

[1]) V. II, 28 f.
[2]) Oeuvres 1, 151.
[3]) V. II, 282 f.
[4]) Oeuvres 2, 341; 4, 47.
[5]) Vgl. 21, 95—97; 114 f.; 144 f.; 151 f.; 233.
[6]) 2, 704.
[7]) 37, 172 ff.
[8]) V. II, 152.

liche Frage eingehender Lösung[1]). Nur für Paskal lässt H. eine genauere Kenntnis fremder Gesetze und Sitten gelten. Allein, er soll ihnen „verständnislos gegenüberstehen“ (S. 42). Ob das wohl so zutrifft?! —

Wie wenig den Jansenisten die Sprache gleichgültig war, wie sehr sie in ihr das eigentlichste Mittel sahen, dem Tiefsten, was die Seele eines Volkes bewegen kann, Ausdruck zu verleihen, sieht man an ihrem erbitterten Kampfe um die religiösen Erbauungsbücher in französischer Übersetzung. Hier sei nur auf die entsprechenden Ausführungen in Reuschs „Index“[2]) verwiesen.

Das Naturgefühl scheint bei den Jansenisten auch nicht ganz erstorben zu sein. Hier denke man nur an die stimmungsvollen Bilder in Racines „Athalie“!

Das stolze Pochen auf die gallikanischen Freiheiten, die kein anderes Volk aufzuweisen habe, die scharfe Zurückweisung päpstlicher Eingriffe in den Machtbereich des französischen Königs[3]), vor allem aber die Forderung der volkskirchlichen Einheit für alle katholischen Länder zeugen ganz gewiss für ein Nationalbewusstsein der Jansenisten.

* * *

Dem Jansenismus ist nach Hs. Auffassung die „überstaatliche Sphäre“, die „internationale Menschheitsgemeinschaft“, „für die der religiös verinnerlichte Mensch sich einsetzen müsse“, gleichgültig (S. 46).

H. beurteilt die Stellung der Jansenisten zum Kriege, indem er geltend macht: „Nicole wollte erst dann den Krieger für sündenfrei erklärt wissen, wenn er gezwungen am Feldzug teilgenommen hatte“[4]). Saci wäre der Ansicht, „jeder Waffentragende und Kriegführende schon an sich sei sündenhaft, möchte es sich um einen gerechten oder ungerechten Krieg handeln“ (S. 47, 48). Nicole verwirft als strengkirchlicher Theologe ganz gewiss nur den *ungerechten* Krieg; Saci aber spricht an der von H. angeführten Stelle[5]) hauptsächlich vom Ver-

---

[1]) Insbesondere sind Arnaulds Briefe eine reiche Fundgrube.

[2]) J. II, 1. Abt., 539 f.

[3]) Z. B.: Oeuvres 21, 522 und viele andere Stellen.

[4]) Verwiesen wird auf «I, 20».

[5]) Mem. II, 20.

hältnis des *geistlichen Standes* zum Krieg. Dabei macht er die nicht gerade unbekannte kirchenrechtliche Bestimmung geltend, ein (römisch-)katholischer Geistlicher dürfe niemals die Waffen führen!!! Wenn Saci in dem vorliegenden, nicht allzu klaren Zusammenhang sein Bedenken gegen das Waffentragen auf die gesamte (katholische) Christenheit überträgt, so darf man auf keinen Fall Fontaines Bemerkung[1]) übersehen: „M. de Saci étoit très ignorant dans cette espece de Theologie qui dégénéroit en Thuologie[2]), représenta que Jesus-Christ avoit fait remettre l'épée dans le fourreau et avoit maudit à l'avenir l'usage que l'on en feroit."

Es gilt noch mehr, es gilt den ganzen Zusammenhang der von H. herbeigezogenen Stelle nachzuprüfen. Fontaine berichtet daselbst eingehend über Port-Royal des Champs' Verhalten im zweiten Pariser Krieg[3]): Die Nonnen begaben sich in die Pariser Niederlassung von Port-Royal. Die zurückbleibenden männlichen Insassen bereiteten sich unter der kundigen Leitung des Herzogs von Luines auf etwaige feindliche Heimsuchungen vor. Dem Genannten stand le Maitre tatkräftig zur Seite. Fontaine schildert anschaulich die Befestigungsarbeiten, welche man im Kloster vornahm, die Anwerbung von rund 300 Kriegsfreiwilligen aus allen Berufsschichten und deren und der Klosterleute Waffenübungen. Le Maitres Wahlspruch war: Circumdate Sion et complectimini eam, narrate in turribus eius, ponite corda vestra in eius." Und der Jansenist Fontaine bemerkt dazu: „Beaucoup de solitaires prenoient plaisir à manier la truelle, et l'on ne pouvoit, en les voyant, ne pas se souvenir du tems d'Esdras où le peuple de Dieu bâtissant Jerusalem tenoit la truelle d'une main et l'épée de l'autre"[4]). Man berief sich auf die Heilige Schrift und erinnerte vor allem an den gerechten Kampf der Makkabäer[5]). Nur wenige geistliche Herren, ihnen voran de Saci und Singlin, widerstrebten den Kriegsvorbereitungen des Klosters[6]). Dabei gab de Saci den Wortführer ab. Sein Standpunkt lief auf die angeführten Sätze

---

[1]) 19—20.
[2]) Was bedeutet dieses offenbar hämisch gemeinte Wortspiel?
[3]) 7 ff.
[4]) 12.
[5]) 17.
[6]) 19.

hinaus. Er erreichte durch rühriges Reden, dass die eigentlichen — wohlgemerkt! — Klosterinsassen die Waffen schliesslich wieder niederlegten[1]).

Dass Arnauld die Einnahme des von den Türken besetzten Ofen mit einem zweifachen „Victoire, Victoire!“ freudig begrüsst[2]), dass er die Hugenottenkriege billigt, „weil es sich um Aufrührer handele“[3]), wird H. gewiss in Erstaunen setzen.

Besonders auffällig sind Hs. Sätze: „Denn isoliert stand für die Jansenisten das christlich-asketische Individuum da. Es war isoliert, so wie wir es bei Rancé schon gesehen haben (H. denkt an eine noch nicht vorliegende Untersuchung, welche als seinen „Staatslehren usw.“ voraufgehend gedacht ist), bei diesem Begründer der ersten, primitiveren Reformbewegung, welche sich der offiziellen staatlich-kirchlichen Kultur entgegengestellt hatte. Während aber für diesen, der kein neues Leben hatte, der Weg leicht und kurz war[4]), der ihn zur Gründung eines asketischen Verbandes führte, war für die Jansenisten die Schwierigkeit viel grösser. Denn bei diesen war die Teilung zwischen Gottesreich und Welt keine so grundsätzliche. Bei ihnen handelte es sich in letzter Linie trotz allen durch antiheroische Passivität und Prädestinationslehre bedingten Esoteriertumes nicht nur um kleinste Gruppen von Auserwählten, sondern um weiteste Kreise“ (S. 62). „Was Wunder, dass sie denn auch dem Beichtvater, dem Gewissensberater eine wichtige Rolle zuerkannten. Sie, die sonst vor Befolgung von Ratschlägen und vor Abhängigkeit warnten, sahen ein gläubiges Vertrauen des isolierten Menschen zu seinem „Directeur de Conscience“ nicht ungern.“ „Auch nach ihrer Zucht war ja das Busssakrament diejenige Einrichtung, durch die sich eine Regelung des ganzen Lebens am besten bewerkstelligen liess“ (S. 63—64).

Von der Unklarheit dieser Sätze ganz abgesehen, können wir nicht scharf genug hervorheben: Der Jansenismus hat die Beichte und den Verkehr mit dem Beichtvater einem jeden Katholiken zur unbedingten lebenslänglichen Pflicht gemacht Ohne das Busssakrament wäre in seinen Augen der Einzelmensch für ewig verloren. Ein Gutteil des jansenistischen

---

[1]) 21.

[2]) Oeuvres 2, 704.

[3]) Vgl. 21, 95—97; 233 und Arnaulds Briefe.

[4]) Verwiesen wird auf «Vie de Rancé I 97».

Kampfes galt der jesuitischen Beichtstuhlpraxis [1]). Das ist nicht mit den wenigen Worten gesagt: „Und wie die Jansenisten das priesterliche Amt hoch bewerteten, so auch diejenige Funktion, die am meisten den Vermittlungscharakter zwischen Gott und Mensch erkennen lässt, diejenige der Sakramentenspendung. Wie wesentlich ihnen — die doch über das Busssakrament so ganz anders dachten, als die nicht minder von seiner Bedeutung überzeugten Jesuiten — diese Einrichtung war, das hat ihr Kampf um deren Reform mit aller Deutlichkeit erkennen lassen“ (S. 63) [2]).

Und dann das auf der einen Seite „isolierte“ Individuum, dem auf der andern Seite „doch wieder“ ein Beichtvater „empfohlen“ wird! Dieses „isolierte Individuum“ soll „weitesten Kreisen“ angehören. Ist mit diesen „weitesten Kreisen“ etwa die — Kirche gemeint, oder glaubt H. wirklich, der Jansenismus sei eine sektenhafte, kirchenfeindliche Bewegung gewesen? So wenigstens blickt es aus seinen gelegentlichen Äusserungen (S. 12, 67). Von der Kirche, die das Ein und Alles, die den Mittelpunkt des gesamten Lebens für den Jansenisten bildet, redet H. in seinen „Soziallehren“ überhaupt nicht, mag er sie auch hier und da berühren; so, wenn er von ihrem Verhältnis zum Staate oder von dem „mittelalterlichen Ketzerrecht“ spricht. Wo bleibt *da* das „religiös isolierte Individuum“? Das ganze Verhältnis des Jansenismus zur Papstkirche auf der einen und zum Jesuitentum auf der andern Seite tritt bei H. nirgendwo hervor. Darum lässt er ausser acht, dass die Jansenisten von den göttlichen Pflichten des Königs und des Staates gegenüber jener Kirche sprechen, dass sie die „gallikanischen Freiheiten“, die „Declaratio Cleri Gallicani“ und viele andere kirchengeschichtlich hochbedeutsame Erscheinungen verteidigen.

So vermisst man denn jede Hervorkehrung des höchsten Ideals, das jeden Jansenisten — nicht zuletzt Paskal [3]) — beseelt: „Leben und sterben in der katholischen Kirche, die äusserlich im Papste gipfelt, die alle Menschen umfassen soll, deren Lehren

---

[1]) Vgl. Arnaulds «De la fréquente Communion», Oeuvres, Bd. 27. Neerkassels (des dem französischen Jansenismus so nahestehenden Bischofs) «Amor poenitens» in Rev. 1907, 603 ff. Paskals 10. Brief.

[2]) Hier macht H. als Quellen geltend: «Fuzet, p. 147» und «Escobar, Theol. mor. V, p. 37»!

[3]) Briefe 303.

und Geboten man jederzeit folgen muss, „selbst dann, wenn sie gegen die persönliche Meinung des Einzelmenschen gehen“ [1]). Da hat „alle Gleichgültigkeit gegenüber den Institutionen der Welt“, welche H. den Jansenisten nachsagt (S. 62), eine scharfe Grenze.

* * *

Unsere Untersuchung umfasst über ein Drittel von Hs. Buch. Wir möchten es dabei bewenden lassen. Eine wirklich sachkundige, erschöpfende Vorstellung der jansenistischen Staats- und Gemeinschaftslehre würde eine äusserst begrüssenswerte, nicht leichte und umfangreiche Arbeit sein. Wir möchten zu ihr, wie überhaupt zu weiteren Studien auf dem Gebiete des Jansenismus angeregt haben. Hier ist noch ungeheuer viel zu tun, und das Meiste entbehrt nicht einer hervorragenden Anziehungskraft, mögen auch die Quellen vom Staub der Zeiten verdeckt sein.

---

[1]) Vgl. A. A.; Paskals 17. und 18. Brief.

Ernst Moog, Stühlingen (Baden).